

Rathaus Leutershausen am Markt 1 - 3 Sitzungssaal 1. Stock
Tagesordnung und Beschlussfassungen der Stadtratssitzung
vom Dienstag, den 28.06.2016 - 20.00 Uhr - Öffentliche Sitzung

- 01 Protokollgenehmigungen
Protokollgenehmigung des öffentlichen Protokolls vom 31.05.2016

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2016 wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15/0/0

- 02 Sachstandsbericht für den Umbau des Museums

Die anschließende Diskussion im Gremium ergibt folgendes Stimmungsbild: Es besteht Übereinstimmung, das Museumsgebäude Plan 6 zu erhalten; jedoch nicht um jeden Preis.

Für den Fall, dass eine Finanzierung des Projekts in dieser Form nicht möglich ist, müssen auch andere Optionen, wie z.B. die Renovierung mit FAG-Mitteln in Erwägung gezogen werden.

Es besteht Einvernehmen, dass, falls die Stadt Leutershausen sich das Projekt leisten kann, der Umbau vom Umfang her in reduzierter Form durchgeführt werden sollte (ohne Multimediaraum und Nutzung des Dachgeschosses als Depot), da dies das Projekt erheblich verteuern würde. Auch die Kosten für die Ausstattung des Museums sollten, wie von Dr. [XXXXXXXXXX] vorgeschlagen, reduziert werden.

Es muss geklärt werden, welche jährlichen Folgekosten (Betriebskosten und Kreditkosten) der Stadt Leutershausen entstehen und ob es die Möglichkeit gibt, für den laufenden Betrieb des Museums Zuschüsse zu erhalten. Der Vorschlag, aufgrund des VOF-Verfahrens (Umfang des Projekts) einen Ideenwettbewerb mit anschließendem Realisierungswettbewerb auszuloben, wird diskutiert, da mit den bisher vorliegenden Planungen kein Zuschussantrag gestellt werden kann. Vorher sollte jedoch eine Zusage der Zuschussgeber mit einer entsprechend hohen Förderung vorliegen, da dies natürlich mit Kosten verbunden ist.

Das Projekt soll nochmals in den Fraktionen beraten werden, damit in der Sitzung am 12.07.2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden kann. Es besteht die Hoffnung, dass aufgrund der Zusagen u. a. von Innenminister [XXXXXXXXXX], mit einer höheren Förderung gerechnet werden kann, da für dieses Projekt ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die Stadt Leutershausen muss den beteiligten Behörden jetzt ihre Bereitschaft signalisieren und mit dem Grundsatzbeschluss ein positives Signal setzen. Erst dann werden diese sich mit voller Kraft für das Projekt und die Auslotung aller Fördermöglichkeiten einsetzen.

- 03 Grundsatzbeschluss BayernWlan; ggf. Festlegung der Standorte in der Stadt Leutershausen

Beschluss:

Die Stadt Leutershausen beabsichtigt am Standort Kulturhaus (Stadtbücherei) die Einrichtung eines WLAN-Hotspots über die Initiative BayernWlan. Die Verwaltung prüft die nötigen Voraussetzungen und veranlasst gegebenenfalls die Einrichtung.

Abstimmungsergebnis: 16/0/0

- 04 Nachmeldung: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB Punkt 12: Stellungnahme der [REDACTED] Seite 40 Versorgung des Gebiets mit Erdgas

Beschluss:

Der Beschluss vom 21.06.2016 wird aufgehoben und neu gefasst.

Der Stadtrat beschließt, dass eine Gasleitung zur Versorgung des Gebiets im Rahmen der Erschließungsplanung mitberücksichtigt werden soll. Die Stadt Leutershausen übernimmt als Erschließungsträger die anfallenden Kosten der Verlegung. Hierzu ist eine Vereinbarung mit der Fa. [XXXXXXXXXX] zu treffen. Die Nutzung des Netzes bleibt den Bauwerbern vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 14/2/0

05 Gewerbegebiet Leutershausen Ost; Festlegung eines Verkaufspreises für Grundstücke und Entscheidung über Bauverpflichtung für Altanlieger

Beschluss:

Der Verkaufspreis im neuen Gewerbegebiet wird auf 35 €/m² und im Mischgebiet auf 55 €/m² festgelegt. Für alle verkauften Grundstücke wird eine Bauverpflichtung festgelegt. Die Grundstücke müssen ab Grunderwerb innerhalb von 5 Jahren mit einer Betriebsstätte bebaut werden, die Fertigstellung muss innerhalb von 7 Jahren erfolgen.

Die Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Gewerbegrundstück (z.B. Garage, Carport, Scheune, Maschinenhalle, Nebenanlage für solare Energie, Anlagen für Tierhaltung) erfüllt nicht den Tatbestand einer Betriebsstätte.

Falls innerhalb von 5 Jahren nicht mit dem Bau einer Betriebsstätte begonnen wird, kann die Stadt Leutershausen ein Rückkaufsrecht geltend machen. Dieses wird im Kaufvertrag festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16/0/0

06 Gewerbegebiet Leutershausen Ost - Verlegung von Erdgas

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine Gasleitung im Gewerbegebiet Leutershausen-Ost mit verlegt werden soll. Die Kosten für die Verlegung im Gewerbegebiet Leutershausen-Ost in Höhe von voraussichtlich 47.900 € netto werden von der Stadt Leutershausen übernommen.

Die Grabarbeiten erfolgen bauseits von der Stadt Leutershausen. Der entsprechende Vertrag mit der XXXXXXXXXX darf abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 14/2/0

07 Mitteilungen

In Instandsetzung für das Anwesen Hans-Schreyer-Str. 26 würde sich auf ca. 20.000 –25.000 € belaufen. Der Stadtrat wird eingeladen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

08 Wünsche und Anfragen

Anmerkung: Abstimmungsergebnis: ja/nein/persönlich beteiligt